

Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 28 (1976)

Heft: 23

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen und AV-Mittel

Nr. 23, 1. Dez. 1976

ZOOM 28. Jahrgang «Der Filmberater» 36. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/453291

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/365580

Abonnementsgebühren

Fr. 30.– im Jahr (Ausland Fr. 35.–),
Fr. 18.– im Halbjahr. – Studenten und
Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer
Bestätigung der Schule oder des Betriebes
eine Ermässigung (Jahresabonnement
Fr. 25.–/Halbjahresabonnement Fr. 15.–)

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/232323
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und
Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- Kommunikation und Gesellschaft
2 Sergio Leone: Homer ist der grösste
Western-Schriftsteller
Serie
5 Immer Ärger mit den Medien
Abhängigkeit des Journalisten
Filmkritik
9 *Cadaveri eccellenti*
14 *Cria cuervos...*
16 *L'argent de poche*
17 *Mado*
18 *Folies bourgeoises*
20 *A Matter of Time*
The Omen
21 *The Holy Mountain*
Film im Fernsehen
23 Riedland
TV/Radio – kritisch
26 Zwei Damen können erben
27 Kickerleibchen als Politikum

- Bild + Ton-Praxis
31 Altern – ein Problem
32 Forum der Leser

Titelbild

In «*Cadaveri eccellenti*» zeichnet Francesco Rosi das komplexe Bild einer Gesellschaft, in der ein Klima der Unsicherheit und Gewalt, der Kälte und Verwesung herrscht. Lino Ventura spielt einen Kriminalinspektor, der als positiver Held angelegt ist und folgerichtig das Opfer des Intrigenspiels wird.

Bild: Unartisco

LIEBE LESER

«In der Schweiz bildet die Meinungs- und Informationsfreiheit eines der Fundamente unserer Demokratie. Jedes Unterfangen, das diese Freiheit (...) beeinträchtigen könnte, würde in meinem Land mit grösstem Nachdruck bekämpft. Da es sich um eine Prinzipienfrage handelt, werde keine schweizerische Delegation, in welchem Zusammenhang es auch wäre, irgendwelche Konzessionen machen können.» Mit diesen Sätzen wandte sich Botschafter Felix Schnyder anfangs November an der Generalkonferenz der UNESCO in Nairobi gegen den Entwurf einer Mediendeklaration, die nicht nur eine Neuordnung des weltweiten Informationsflusses ermöglichen, sondern auch den Weg für staatliche Eingriffe in den Informationssektor vorbereiten sollte, was nach Ansicht westlicher Regierungen einen fundamentalen Eingriff in die Pressefreiheit darstellen würde. In Nairobi siegte die freiheitliche Vernunft, die Mediendeklaration wurde zurückgewiesen. Nur wenige Tage später erfolgte in Basel mit der Übernahme der «Basler Nachrichten» durch die «National-Zeitung» ein Eingriff in den Informationssektor, der als ziemlich fundamental bezeichnet werden muss. Nur war es kein staatlicher Eingriff, sondern ein von wirtschaftlichen Überlegungen diktierter – die Wirkung dürfte dieselbe sein. «Das moderne Industriesystem ist das erste Produktionssystem der Menschheitsgeschichte, das offen und unverhüllt Krebswachstum zur einzigen realistischen Möglichkeit der Gesellschaft deklariert.» Carl Amerys böse Feststellung scheint auch für die schweizerische Presselandschaft Gültigkeit zu bekommen. Auf dem Hintergrund der Basler «Presse-Hochzeit» klingt Botschafter Schnyders Bekenntnis zur Pressefreiheit wie eine zum Fenster hinausgesprochene Phrase.

In Basel wurden zwei renommierte und traditionsreiche Zeitungen von ihren Verlegern und Verwaltungsräten wie eine billige Marktware verscherbelt. Das Vorgehen kann nur als brutal bezeichnet werden. Unter Missachtung von Redaktionsstatut und, nach Meinung vieler, auch des Kollektivvertrags wurden die Angehörigen zweier Betriebe und Redaktionen vor vollendete Tatsachen gestellt. Einmal mehr waren den Zeitungsbesitzern – Verleger, Industrie, Banken und Versicherungen – wirtschaftliche Interessen wichtiger als die Rechte der Angestellten und die öffentliche Funktion ihrer Presseorgane. Es ist unbestritten, dass die Zeitungsverleger, die die wirtschaftliche und technische Basis für die Arbeit der Journalisten bereitstellen, durch den rezessionsbedingten Inseratenschwund und durch den vom Zwang zur Rationalisierung verursachten Investitionsbedarf unter Druck stehen. Aber Zeitungen haben nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine gesellschafts- und kulturpolitische Dimension. Durch das Entstehen des neuen Pressemonolithen «Basler Zeitung» wird nicht nur die gesunde Konkurrenz zweier Regionalblätter ausgeschaltet, es kommt auch zur Beeinträchtigung einer profilierten Meinungsvielfalt und damit zu einem «Demokratie-Defizit» (Oskar Reck). Die bürgerliche, liberal-konservative Haltung der «BN» und die eher progressive, links-liberale Linie der «NZ» werden sich, trotz der schönen Sprüche der Charta der «Basler Zeitung», nicht unter einen Hut bringen lassen. Das Salz der öffentlichen Auseinandersetzung, unerlässlich für das Funktionieren unserer Demokratie, wird unweigerlich schal. Es ist wohl illusorisch anzunehmen, dass die kleineren Lokalblätter wie «Basler Volksblatt» und «Basler AZ» die Lücke ausfüllen können. Um zu expandieren, müssten sie sich nach Geldgebern umsehen und würden dadurch in den gleichen Teufelskreis wie ihre grösseren Schwestern geraten.

Wenn die Meinungs- und Informationsfreiheit als ein Fundament unserer Demokratie ernstgenommen werden soll, dann darf es nicht zu einer weiteren Verödung und Verarmung der Presselandschaft kommen. Ist die Wirtschaft nicht einsichtig genug, dies verhindern zu helfen, dann muss vielleicht eben doch die staatliche Presseförderung einsetzen – und zwar rasch.

Mit freundlichen Grüßen

